



# STADT LIPPSTADT

# BEBAUUNGSPLAN NR. 131

## STADTTEIL OVERHAGEN

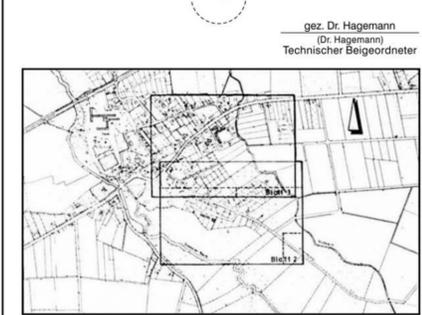
## BLIDACKERWEG

Der Bebauungsplan besteht aus dem Titelblatt (Blatt 1) und zwei Kartenblättern (Blatt 2 u. Blatt 3). Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blättern beurkundet.

Lippstadt, den 28.09.1987

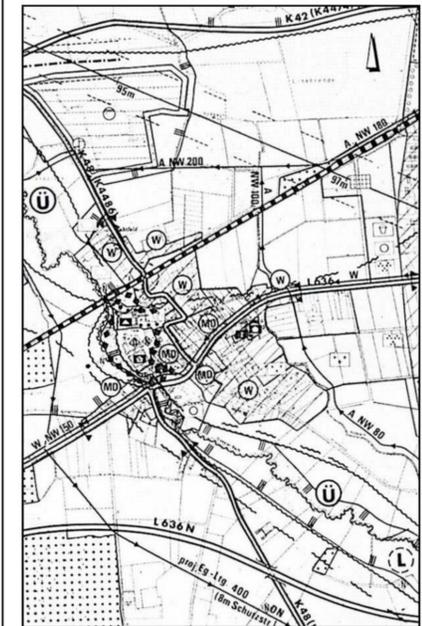
Der Stadtdirektor  
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter



BLATTEINTEILUNG M: 1 : 10 000

Geltungsbereich : Kreis Soest, Stadt Lippstadt  
Gemarkung Overhagen; Flur 8 u. 9



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M: 1 : 10 000

### A. FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 BauGB  
Erklärung der Planzeichen und textlichen Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
- ..... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 2 u. § 16 Abs. 5 BauNVO z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**WA** = Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

- Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Wohngebäude
  2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht abtörende Handwerksbetriebe,
  3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß Abs. 3 BauNVO
1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
  2. sonstige nicht abtörende Gewerbebetriebe,
  3. Anlagen für Verwaltung sowie für sportlichen Zwecke,
  4. Gartenbaubetriebe, Tankstellen,
- Ausnahmen gemäß Abs. 3 Nr. 6 BauNVO (Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen) sind nicht zulässig.

**MD** = Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO

- Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude,
  2. Kleinsiedlungen und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen,
  3. sonstige Wohngebäude,
  4. Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
  5. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
  6. Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen,
  7. sonstige nicht abtörende Gewerbebetriebe,
  8. Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
  9. Gartenbaubetriebe,
  10. Tankstellen.

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II** = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gemäß § 17 Abs. 4 BauNVO
- GRZ** = Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO
- GFZ** = Geschosflächenzahl gemäß § 20 BauNVO
- max. 2 WE = je Wohngebäude sind maximal 2 Wohneinheiten zulässig

#### BAUWEISE, BAUGRENZEN

- E** = Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
- ED** = Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
- MD** = Überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 Abs. 1 BauNVO
- WA** = Baulinie gemäß § 23 Abs. 2 BauNVO
- Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
- Sichtflächen - alle Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche - sind oberhalb 0,70 m über Fahrbahn von allen Sichtbehinderungen, baulichen Anlagen, Einriedigungen, Böschungen und Anpflanzungen freizuhalten, gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB.

**FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE**  
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB u. § 12 BauNVO



**FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**  
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB



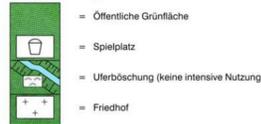
**VERKEHRSFLÄCHEN**  
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



**VERSORGUNGSFLÄCHEN**  
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB



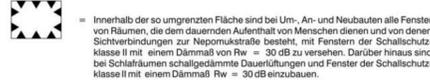
**GRÜNFLÄCHEN**  
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



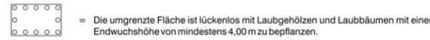
**ZU BELASTENDE FLÄCHEN**  
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB



**VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR LÄRM**  
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB



**BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN**  
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB



### B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- vorhandene Gebäude
- vorgeschlagene Gebäude
- abzubrechende Gebäude
- Sichtflächen (Sichtdreieck innerhalb von Verkehrsflächen)
- Wasserlauf
- Böschungen
- vorhandene Bäume

### C. HINWEIS

- E** = Erhaltenswerte Bausubstanz  
Für das umgrenzte Gebäude wird eine Überprüfung mit dem Ziel der Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz durchgeführt

#### PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein. Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833) entspricht.

Lippstadt, den 28.09.1987  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 BBauG in der Sitzung vom 17.02.1988 öffentlich ausgearbeitet und beschlossen.

Der Beschluß ist am 27.02.1988 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.  
Lippstadt, den 27.02.1988  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan mit der Begründung vom 24.09.1987 hat in der Zeit vom 21.10.1987 bis 23.11.1987 öffentlich ausliegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 10.10. u. 23.10.1987 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekannt gemacht worden.  
Lippstadt, den 23.11.1987  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### ANZEIGE

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB ist durchgeführt worden.

Lippstadt, den 21.12.1988  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann

#### STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent  
Planungsamt  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter  
gez. Wollesen  
Stadtplaner

#### BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG hat am 06.03.1988 stattgefunden.

Die Einladung zur Bürgerversammlung ist am 27.02.1988 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.  
Lippstadt, den 06.03.1988  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475).

§ 2 und § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Änderungsverordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2665) in der Sitzung am 22.02.1988 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 22.02.1988  
gez. Klocke  
Bürgermeister  
gez. Neumann  
Ratsmitglied  
gez. Vollmer  
Schriftführer

#### INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan sowie der Ort, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen werden kann, sind gemäß § 12 BauGB am 21.12.1988 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
Lippstadt, den 21.12.1988  
gez. Klocke  
Bürgermeister

#### GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 28.09.1987  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 28.09.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Lippstadt, den 28.09.1987  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

# STADT LIPPSTADT

## BEBAUUNGSPLAN NR. 131 OVERHAGEN BLIDACKERWEG

TITELBLATT	PLAN - NUMMER 13. 131 - 0	BLATT 1
------------	------------------------------	------------